

Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung

Fach: BNT

Versuch: Flammtemperatur von Wachs

Materialbezug: LernJob „Stoffe können brennen“, V7

1. Gefahrstoffe

Keine Gefahrstoffe nach GHS

2. Ersatzstoffprüfung

Substitution nicht erforderlich.

3. Durchführung

Lehrerversuch: Bei einem Teelicht wird der Docht entfernt. Das Wachs wird in der Blechschale stark erhitzt. Ein brennender Holzspan wird in die Nähe des heißen, dampfenden Wachses gebracht, bis dieser sich entzündet.

4. Entsorgung

Reste können im Hausmüll entsorgt werden.

5. Gefahrenabschätzung

Gefahren	Ja	Nein
durch Einatmen		X
durch Hautkontakt		X
Brandgefahr	X	
Explosionsgefahr		X







Sonstige Gefahren und Hinweise

Die Wachsdämpfe entzünden sich leicht. Das brennende Wachs darf nicht mit Wasser gelöscht werden!

6. Tätigkeitsbeschränkungen

Schülerversuch möglich Sek I Sek II nur Lehrerversuch

7. Schutzmaßnahmen

TRGS 500			 Abzug	 geschlossenes System		 Lüftungs- maßnahmen	Weitere Maßnahmen
							keine
X	X						

Datum: _____

Unterschrift: _____

Haftungsausschluss: Der Autor übernimmt keine Haftung für etwaige Folgen aus den hier beschriebenen Versuchen sowie den vorgeschlagenen Maßnahmen. Jeder Lehrer, jede Lehrerin ist für die Übernahme und Änderung der Gefährdungsbeurteilung selbst verantwortlich.